

Die Ächtung des Denkens : Überlegungen zum "Fall Küng"

Autor(en): **Spieler, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **74 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WILLY SPIELER

Die Ächtung des Denkens

Überlegungen zum «Fall Küng»

Das Ende einer Hoffnung

Das Zweite Vatikanische Konzil ist endgültig tot — wenn nicht nach dem Buchstaben, so doch nach dem Geiste, der allein lebendig macht. Das Todesurteil wurde am 15. Dezember 1979 von der «Kongregation für die Glaubenslehre» gefällt. Es lautet: «Professor Hans Küng weicht in seinen Schriften von der vollständigen Lehre des katholischen Glaubens ab. Darum kann er weder als katholischer Theologe gelten noch als solcher lehren.» Geschlagen wurde ein Professor, gemeint war ein Konzil. Begraben ist jene Hoffnung auf eine Kirche «sine macula et ruga» (ohne Makel und Runzel), die Papst Johannes XXIII. in das Zweite Vatikanum setzte. Wer wie Küng am Konzil noch als «peritus» (Experte) auftreten durfte, hat heute die Rache derjenigen zu fürchten, die damals aus den ausgefahrenen Geleisen dogmatischer Lehr- und Leerformeln geworfen wurden.

Daß Küng fast zehn Jahre lang als offizieller Lehrer der katholischen Theologie das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit hinterfragen konnte, schien die Hoffnung auf eine neue Kirche wert zu sein. «Exkommunikation, Suspension, Lehrbefugnisentzug sind in der neuen Unfehlbarkeitsdebatte bisher nicht vorgekommen und sind auch in Zukunft nicht wahrscheinlich», schrieb Küng im Vorwort zu August Bernhard Haslers Buch «Wie der Papst unfehlbar wurde» (München/Zürich 1979). Diese Hoffnung hat sich zerschlagen. Um Wahrheit wird nicht mehr gemeinsam und brüderlich gerungen, sie wird vielmehr dekretiert.

In der Schweiz sehen wir uns auch um den Ertrag der «Synode 72» geprellt. In den Bericht «Kirche im Verständnis des Menschen von heute», der am 17. November 1974 in Chur verabschiedet wurde, durfte ich zum Beispiel die beiden Sätze einbringen: «Niemand muß sich Normen unterwerfen, die er nicht als Ausdruck des in der Kirche gegenwärtigen Christus erkennen und daher in seinem Gewissen verantworten kann ... Allen Gliedern steht daher das Recht zu, die kirchlichen Lehren und Vorschriften innerhalb der Gemeinschaft der Kirche am Willen Christi zu messen und gemäß der persönlichen Berufung zu befolgen.» (Ziff. 2.2.2) Wo wäre da noch Platz geblieben für irgendeine institutionelle Unfehlbarkeit?

Zwar ist Hans Küng für die Kirche «nur» als katholischer Theo-

loge, nicht aber auch als katholischer Priester und Christ untragbar geworden. Daraus könnten wir den Schluß ziehen, daß katholische Priester und Laien weiterhin ihre Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes haben dürfen. Nur die Professoren der Theologie müßten glauben, was der Papst ihnen verordnet. Wer aber wird bei dieser Lesart mehr verachtet: der theologische Wissenschaftler oder der theologische Laie? Der theologische Wissenschaftler, nachdem ausschließlich und ausgerechnet ihm der Verzicht auf intellektuelle Redlichkeit zugemutet wird? Oder der theologische Laie, der nur deshalb mehr Meinungsfreiheit genießt, weil «Rom» ihn ohnehin nicht ernst nimmt?

Das Versagen der Bischöfe

Am 30. Dezember 1979 bestätigte der Vatikan nochmals den Entscheid der Glaubenskongregation. Dieser sei «unausweichlich geworden, um das Recht der Gläubigen gebührend zu schützen, die von der Kirche gelehrte Wahrheit vollständig übermittelt zu erhalten». Das Bangen um einen Kompromiß in letzter Minute erwies sich als vergebliche Spekulation auf etablierte Vernunft. Die vierstündige Beratung des Papstes mit einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz hatte wohl in erster Linie die Frage zum Gegenstand, wie das Verdikt gegen Küng den aufgebrachten Gläubigen «pastoral» beigebracht werden könnte.

Wäre es dem Papst wirklich um einen Dialog gegangen, er hätte Hans Küng nicht verurteilt, ohne ihn zuvor selbst zu hören. Doch ein solches Gespräch schickt sich offenbar nicht. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, bezeichnet den Wunsch Kungs, mit dem Papst zu sprechen, als «Ausdruck eines erschreckend übersteigerten Selbstwertgefühls». Einem Papst soll man gehorchen, in Massen zujubeln, aber ja nicht mit der Bitte um ein brüderliches Gespräch nahetreten. «Erschreckend übersteigert» ist wahrhaftig nicht das Selbstwertgefühl des Bittenden, sondern die formale Autorität, mit der ein solches Gespräch verweigert wird. Ein Galileo Galilei wurde immerhin noch zu acht Unterredungen mit Papst Urban VIII. zugelassen . . .

Anders als von der Deutschen Bischofskonferenz, in der so wenig sachliche Gegner Kungs wie die Kardinäle Höffner und Ratzinger den Ton angeben, hätte ich doch von den Schweizer Bischöfen — bei allem Verständnis für ihre schwierige Lage — nicht die servile Haltung erwartet, mit der sie den Entscheid der Glaubenskongregation hinnahmen. Noch am 16./17. Februar 1974 hat mit ihrer Zustimmung die «Synode 72» gefordert, «daß der Geist des Dialogs bei jenen Maßnahmen zu spüren sei, welche die Glaubenskongregation oder andere Instanzen gegenüber Theologen ergreifen können». «In jedem Fall» aber solle

«der Betroffene das Recht haben, selber einen Verteidiger zu bestimmen und Einblick in alle Akten zu erhalten». Obschon diese selbstverständlichen Regeln eines fairen Prozesses im «Fall Küng» nicht eingehalten wurden, fanden die Schweizer Bischöfe in ihrer Erklärung vom 18. Dezember 1979 kein Wort der Kritik an den vatikanischen Inquisitoren und schon gar nicht ein Wort der Anerkennung für Hans Küng. Ihr «eindringlicher» Aufruf, «die Entscheidung des Heiligen Vaters zu respektieren», zeugt tatsächlich nicht von «Selbstwertgefühl», schon gar nicht vom christlichen Mut eines Paulus, der auch Petrus «ins Angesicht widerstehen» (Gal. 2, 11) konnte.

Der politische Hintergrund

Das Vorgehen gegen Hans Küng ist nicht zuletzt politisch zu verstehen. Es liegt auf der antisozialistischen Linie des gegenwärtigen Pontifikats (vgl. NW 1979 220ff.). Zwar ist Küng kein Sozialist. Sein Jesus steht «weder rechts noch links», sondern «über allen Alternativen, die er alle von der Wurzel her aufhebt» (Christ sein, München 1974, S. 252), also dort, wo er die Politik des Vatikans am wenigsten stören müßte. Wer jedoch die Unfehlbarkeit des Papstes in Frage stellt, rüttelt gerade an den ideologischen Voraussetzungen dieser Politik.

Es waren die Höffner und Ratzinger, die dem letzten Konklave Karol Wojtyla als Papst vorschlugen, um die vatikanische Kirchenpolitik wieder auf einen antikommunistischen Kurs zu bringen (vgl. NW 1978 357f.). Das ist ihnen gelungen, in einem Tempo, das uns den Atem verschlägt. Und wie jeder Antikommunismus früher oder später freiheitsfeindliche Züge annimmt, nicht anders entwickelt sich heute die römische Zentrale des Katholizismus. Nach der Art eines autoritären Führers sieht sich Karol Wojtyla durch die Akklamation der Massen in Lateinamerika, in Polen und in den USA bestätigt und zum Schlag gegen einen Hans Küng legitimiert. Mit der Restauration einer dogmatischen Generallinie soll «Rom» wieder seine vorkonziliare Machtstellung zurückgewinnen. Sind erst die Kritiker des Dogmas ausgeschaltet, wird das große Aufräumen mit den katholischen Sozialisten beginnen. Dieses wurde bislang noch zurückgestellt, da der Kampf gegen die politische Linke in der Kirche eine ungebrochene Autorität voraussetzt. Erst muß die dogmatische Einheit wiederhergestellt sein, bevor die politische Einheit erzwungen werden kann. Die politische Einheit wiederum ist unerläßlich, soll sich der Katholizismus als Bollwerk gegen den Marxismus erweisen.

Daß Machtpolitik den Hintergrund des Verfahrens gegen Küng bestimmt, zeigt insbesondere die thematische Konzentration auf die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Obschon Küng auch die Gleichsetzung zwischen Jesus und Gott im Sinne des Chalcedonischen Kon-

zils von 451 neu zur Diskussion gestellt hat, wurde ihm nicht wegen seiner Auseinandersetzung mit diesem ungleich wichtigeren und zentraleren Dogma der Prozeß gemacht. Wie Bischof Georg Moser der Presse mitteilte, ist anlässlich des Gesprächs deutscher Bischöfe mit dem Papst «die Frage der Unfehlbarkeit» der «Hauptpunkt der Erörterung» gewesen. Für die Altkirche ist die Unfehlbarkeit, was die Souveränität für den autoritären Staat: unverzichtbare Grundlage geistiger Gewalt über die Gläubigen, die dogmatische Voraussetzung jener letzten und höchsten Autorität, von der sich jedes andere Dogma herleitet, der gegenüber jedes andere Dogma daher zweitrangig bleibt, ja hinter der selbst die Schriften des Neuen und des Alten Testaments zurückstehen müssen.

Die Fehler der Unfehlbarkeit

Das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit besagt, daß der Bischof von Rom Fragen des Glaubens und der Sitte mit absoluter Lehrgewalt (*ex cathedra*) entscheiden kann, sodaß seine Entscheidungen aus sich und nicht auf Grund der Zustimmung der Kirche (*ex sese, non autem ex consensu ecclesiae*) irrtumsfrei und unabänderlich sind. Das Zweite Vatikanische Konzil fügt dem freilich hinzu, auch «die Gesamtheit der Gläubigen» könne «im Glauben nicht irren» (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 12). Was aber, wenn «unfehlbare» Entscheidungen des Papstes nicht auch von der «Gesamtheit der Gläubigen» angenommen werden? Die Diskussion über das Unfehlbarkeitsdogma wurde unvermeidlich. Hans Küngs Studie «Unfehlbar? eine Anfrage» (Einsiedeln 1970) formulierte nur, was andere dachten oder aber mit terminologischen Verrenkungen zu verdrängen suchten.

Die schärfsten Angriffe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit kamen von seiten der historischen Forschung. Tatsächlich ist die katholische Kirche bis 1870 ohne dieses Dogma ausgekommen. Der erste, der die Lehre von einer päpstlichen Unfehlbarkeit «erfand», der Franziskaner Petrus Olivi, wurde am Ende des 13. Jahrhunderts der Häresie angeklagt. Die kirchliche Ueberlieferung kennt sogar Päpste, die — wie Honorius I. — von ihren Nachfolgern als Häretiker verurteilt wurden. Welcher Papst aber ist häretisch, wenn nicht derjenige, der gegen die «Gesamtheit der Gläubigen» entscheidet, auch und gerade dann, wenn seine Entscheidung «*ex cathedra*» erfolgt?

Nicht weniger abträglich ist dem Unfehlbarkeitsentscheid die Art und Weise, wie er auf dem Ersten Vatikanum von Pius IX., einem doppelzüngigen Despoten mit gestörter Psyche, erpreßt und erzwungen wurde. Die Geschichtsschreibung berichtet von einem Konzil, das «mehr einem gut organisierten und manipulierten totalitären Parteikongreß als einer freien Versammlung freier Christenmenschen» (Küng

im Vorwort zu Haslers Buch) glich. Schon 1887 hat der Kirchenhistoriker Ignaz Döllinger dem Erzbischof von München geschrieben, dieses Dogma sei mit Zwang und Gewalt zustande gekommen, und mit Zwang und Gewalt müsse es fort und fort aufrecht erhalten werden. Der «Fall Küng» bestätigt einmal mehr die traurige Wahrheit dieser Pro-
phezeiung.

Desavouiert wird das Dogma aber auch durch die freiheitsfeindliche Praxis, der es immer wieder Vorschub leistet. Nicht erst heute legitimiert es den kirchlichen Antisozialismus. Es kam schon zur Zeit seiner Verkündung dem reaktionären Bedürfnis entgegen, im kirchlichen Absolutismus eine Stütze für die untergehende Feudalordnung zu finden. Und es hat nachweisbar den Klerikalfaschismus der dreißiger Jahre ideologisch untermauert. 1933 schrieb zum Beispiel der deutsche Prälat Robert Grosche: «Als im Jahre 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes definiert wurde, da nahm die Kirche auf der höheren Ebene jene geschichtliche Entscheidung voraus, die heute auf der politischen Ebene gefällt wird: für die Autorität und gegen die Diskussion, für den Papst und gegen die Souveränität des Konzils, für den Führer und gegen das Parlament.» Aus demselben Ungeist ist das Reichskonkordat von 1933 hervorgegangen, eben jener Vertrag Hitlers mit dem Vatikan, der heute noch der katholischen Kirche in der BRD die Möglichkeit gibt, einen Hans Küng von seinem Lehrstuhl zu vertreiben ...

Küng glaubt mehr als der Vatikan

Küng hat seine Kritik am Unfehlbarkeitsdogma vor allem sprachanalytisch begründet. Danach übersteigt der Anspruch auf Unfehlbarkeit ganz einfach die Möglichkeit von Sätzen. Diese bleiben immer hinter der Wirklichkeit und folglich auch hinter der Wahrheit zurück. Sie sind geschichtlich bedingt, ideologieanfällig und daher stets überholbar. Selbst ihre Deutung fällt je nach dem kulturellen Hintergrund des Interpreten unterschiedlich, jedenfalls nie «objektiv» aus.

Zu bedenken wäre aber auch der logische Zirkel, in dem sich die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verfängt. Das Konzil von 1870 konnte nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes nur definieren, wenn es bei dieser Definition selber unfehlbar war. Wenn aber das Konzil unfehlbar ist, wie soll dann gleichzeitig der Papst unfehlbar sein? So oder anders ist unfehlbar nur, wer seine Unfehlbarkeit nicht erst bestimmen muß. Sonst kann er gerade für die Definition seiner Unfehlbarkeit keine Unfehlbarkeit beanspruchen. Für die Annahme kirchlicher Unfehlbarkeit vor dem Unfehlbarkeitsdogma aber gibt es keinen theologischen Grund. Die Schrift vermittelt kein unfehlbares Wissen um eine Unfehlbarkeit kirchlicher Instanzen.

Küng wollte dem kirchlichen Lehramt zweifellos einen Dienst erweisen, als er ihm empfahl, nicht mehr eine Unfehlbarkeit von Sätzen, sondern eine viel grundlegendere Unzerstörbarkeit der Kirche zu vertreten: ein Gehaltensein der Kirche in der Wahrheit des Evangeliums — trotz aller Irrtümer im einzelnen (vgl. Kirche — gehalten in der Wahrheit?, Einsiedeln 1979, und schon: Unfehlbar?, S. 128ff.). Eine Kirche, die wirklich an diese ihre Unzerstörbarkeit glaubte, könnte endlich auch eine freie Diskussion über Glaubensfragen zulassen. Das Lehramt würde die Glaubensinhalte nicht mehr dekretieren, sondern für sie um die Zustimmung der Glaubenden werben, dialogisch mit ihnen das Einvernehmen suchen. «Gehalten in der Wahrheit», bedürfte die Kirche keiner geistlichen Zuchtmittel, um dem Evangelium treu zu bleiben. Die Vorsteher könnten wieder zu den Gläubigen sagen: «Wir sind nicht Herren über euren Glauben, sondern Mitarbeiter an eurer Freude» (2. Kor. 1, 24).

Müssen wir nicht den Umkehrschluß ziehen, daß eine Kirche, die ängstlich den Glauben an eine lehramtlich verordnete Satzreligion erzwingen will, kaum mehr den Glauben an ihre eigene Unzerstörbarkeit bezeugt? Wird sie nicht beschämt durch den ungleich tieferen Glauben eines Hans Küng, der die Wahrheit nicht in Sätze auflöst, sondern existenziell erfährt: als den in der Kirche gegenwärtigen Christus, der ja von sich selber sagt, daß er die Wahrheit ist (Joh. 14, 6)? Hans Küng glaubt tatsächlich mehr als der Vatikan.

Zu fragen bleibt, warum Küng die Unzerstörbarkeit des angebrochenen Gottesreiches auf die Kirche — gar nur auf die katholische? — beschränkt. Wird dieser kirchlich verkürzte Glaube nicht überholt durch die bisherige Geschichte, die «Geschichte der Sache Christi», wie sie Leonhard Ragaz in seinem gleichnamigen Buch nachgezeichnet hat? Die Kirchen sind zwar vom Reich Gottes nicht ausgeschlossen, aber sie erscheinen auch nicht als der privilegierte Ort seiner Verwirklichung, seiner geschichtlich feststellbaren Durchbrüche. Zu dieser Geschichte gehören ebensosehr die revolutionären Ketzerbewegungen und die befreienden Sozialismen. Insofern glaubt Küng vielleicht doch zu wenig. Der Einwand eignet sich freilich nicht als Argument für die Glaubenskongregation.

Was soll die neue amtliche Parole vom «Recht der Gläubigen auf eine eindeutige Darstellung unveräußerlicher Glaubenswahrheiten» (Kardinal Höffner)? Vielleicht wäre es sinnvoller, elementarere Rechte zu respektieren — und wäre es nur das Recht, die Feste nicht vergällt zu erhalten ... Deshalb sei noch eine Frage hinzugefügt: Wenn etwas nicht zu Weihnachten paßt — im Ernst, kann es dann überhaupt unter Christen passen?

(Ludwig Kaufmann in der «Orientierung» vom 15. 1. 1980)
